

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
Fachbereich  
Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie  
AZ 1173-xx-3**



**06. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.04.2019**

**TOP 6.04**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Management und Engineering im Bauwesen	M.Eng.	90	3	Vollzeit	50	konsekutiv	Stärker anwendungsorientiert

Vertragsschluss am: 05.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 13. Dezember 2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Christoph Rau

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth – Studienort Oldenburg

Ofener Straße 16/19

26121 Oldenburg

Mail: [christoph.rau@jade-hs.de](mailto:christoph.rau@jade-hs.de)

Tel.: 0441/7708-3240

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter:

- Herr Prof. Dr.-Ing. Carsten Schlötzer - Professor an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Abteilung Detmold, Fachbereich Bauingenieurwesen, Lehrgebiet Geotechnik (Fachvertreter)
- Herr Prof. Dr.-Ing. Christoph Motzko - Universitätsprofessor, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Baubetrieb an der Technischen Universität Darmstadt (Fachvertreter)
- Herr Alexander Buchheister - Absolvent des Bauingenieurwesens (B.Sc., M.Sc.), aktuell Promotionsstudierender im Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen/ETH Zürich (Studentischer Vertreter)
- Herr Gordon Mauer - Abteilungsleiter und Business Development Manager bei ARCADIS Deutschland GmbH (Berufsvertreter)

**Hannover, den 15.03.2019**

Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss .....	I-3
1. ZEKo-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter .....	I-4
2.1 Studiengang Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.) .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen) .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-6
1.4 Ausstattung .....	II-7
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-10
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-10
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-11
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

## I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis.*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Management und Engineering im Bauwesen mit dem Abschluss Master of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter**

### **2.1 Studiengang Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)**

#### **2.1.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule dringend empfehlen, die als sehr positiv bewertete Ausgestaltung des Studiengangs auch in den Modulbeschreibungen Ausdruck zu verleihen. So sollten vor allem die behandelten digitalen Technologien und Methoden in der Lehre auch dort beschrieben werden. Zudem stellt die Gutachtergruppe ein heterogenes qualitatives Niveau der Beschreibungen fest und möchte dringend empfehlen, alle Beschreibungen auf eine einheitliche – hohe – Qualitätsstufe zu bringen.
- Im Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs hat die Hochschule die Möglichkeit eines E-Learnings innerhalb des Studiengangs formuliert. Die Gutachtergruppe erachtet eine Erhöhung des E-Learning-Anteils am Studiengang als eine gute Unterstützung vor allem auch für die berufsbegleitend Studierenden und möchte der Hochschule die Empfehlung geben, E-Learning-Elemente in den Studiengang einzubinden.
- Die Bedingungen für die berufsbegleitend Studierenden könnten verbessert werden, wenn das Konzept des Teilzeitstudiums, welches derzeit schon durchgeführt wird, auch satzungsgemäß verankert werden würde. Die Teilzeitstudierenden würden sich dann auch nicht mehr negativ auf Statistiken über die Studiendauern auswirken. Da das Teilzeitstudium hochschulweit satzungsgemäß möglich ist, möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung geben, diesen Spielraum für den Studiengang zu nutzen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den Absolventenverbleib für den zu reakkreditierenden Studiengang (stärker) systematisiert nachzuverfolgen, z.B. über den Aufbau einer Alumnidatenbank. Ein solches System sollte/könnte dann auch an verschiedenen Stellen für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs nutzbar gemacht werden.

#### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Management und Engineering im Bauwesen mit dem Abschluss Master of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)*

*0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen*

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

An der Jade Hochschule studieren ca. 6.600 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“, an dem der zu reakkreditierende Studiengang angesiedelt ist, ist einer von zwei Fachbereichen am Standort Oldenburg.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre und Auswertung der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Oldenburg. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden des zu reakkreditierenden Studiengangs.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

*II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)*

*1 Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)*

## **1. Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Konzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen implizit enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern potentiell auch auf eine Promotion vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbstständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, sowie die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Primäres Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als Bauingenieurin bzw. Bauingenieur in Bauunternehmen, Ingenieurbüros oder öffentlichen und halböffentlichen Verwaltungen aufzunehmen. Den Absolventinnen und Absolventen soll ein breites Arbeitsfeld mit einer Vielzahl beteiligter Branchen erschlossen werden.

Sie sollen unabhängig von der gewählten Studienrichtung in der Lage sein, Ingenieur-tätigkeiten aus den Bereichen Planung, Entwurf und Ausführung weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich ausführen zu können.

Da viele Bauvorhaben unter den Gesichtspunkten Umweltverträglichkeit und Soziale Akzeptanz in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, geht es darum, die technisch-wirtschaftlich optimale Lösung zu finden, zu kommunizieren und sozialverträglich umzusetzen.

Der anwendungsorientierte Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen, technische Aufgabenstellungen zu bearbeiten, sich im Team zu organisieren und die optimale Lösung zu finden. Die Vorbereitung für Entwicklungs- und Forschungsaufgaben tritt demgegenüber etwas in den Hintergrund.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 11)

Die Absolvent(inn)en des Master-Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit qualifiziert.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

Die Hochschule hat für den Studiengang einen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst. Dieser wurde in dieser Form von der Gutachtergruppe als gut bewertet:

„Die Absolventinnen und Absolventen

- sind teamfähig und kooperativ und können im Team gemeinsam Verantwortung übernehmen.
- verfügen über die erforderlichen sprachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen, um in Teams arbeitsteilig optimale Arbeitsergebnisse zu erzielen.
- sind in der Lage, gefundene Lösungen kritisch zu hinterfragen und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und ökologischer Randbedingungen zu diskutieren
- können ihre Arbeitsergebnisse in der Öffentlichkeit sachgerecht präsentieren und unter Berücksichtigung ethischer und gesellschaftspolitischer Gesichtspunkte vertreten.
- sind in der Lage, andere Standpunkte nachzuvollziehen und Kritik anzunehmen und konstruktiv zu nutzen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 12)

Die Gutachtergruppe hat sich auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein Bild davon machen können, dass die Hochschule die Qualifikationsbereiche gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gut mit dem Studienprogramm abdeckt.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte, die innerhalb von drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Die Lehrinhalte des Studiengangs sind in Vorlesungen und Projekten organisiert, die unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen frei gewählt werden können (Wahlpflichtmodule).

Ein Vorlesungsmodul hat einen Umfang von 4 Semesterwochenstunden (SWS). In den Vorlesungen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bachelor-Studium vertieft und erweitert bzw. neue Lehrgebiete erschlossen. Die Vorlesungen werden in der Regel einmal jährlich angeboten.

Projektmodule haben einen Umfang von 8 SWS und werden ebenfalls mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Hier werden umfangreiche, komplexe und teils inter-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)

disziplinäre Aufgaben aus den Bereichen Management und Technik in Gruppen bearbeitet. In Gruppenarbeit, Planspielen und Fallstudien erweitern die Studenten ihre instrumentalen und systemischen Kompetenzen. Durch die hohe Kontaktzeit und praxisnahe Aufgabenstellungen, auch unter Einbeziehung externer Dozenten aus der Wirtschaft, wird ein maximaler Lernerfolg sichergestellt. Projekte werden von wechselnden Dozenten betreut und können jeweils unterschiedliche Aufgabenstellungen zum Thema haben. Die Projekte werden nach Bedarf jährlich oder jedes Semester angeboten. (...)

Die Vorlesungen und Projekte des Studienganges werden inhaltlich jeweils den Kompetenzbereichen ‚Management‘, ‚Konstruktiver Ingenieurbau‘ oder ‚Infrastruktur‘ zugeordnet. (...)

Um den unterschiedlichen Vorkenntnissen und Interessen der Studierenden einerseits und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bauwirtschaft andererseits gerecht zu werden, haben die Studierenden die Wahl zwischen den Studienrichtungen *Management und Infrastruktur* und *Management und Konstruktiver Ingenieurbau*. (...)

Gemeinsamer Kernbereich des Studienganges sind die Grundlagen des Kompetenzbereiches Management. Jeder bzw. jede Studierende muss mindestens 3 Module aus diesem Kompetenzbereich wählen.

Die Wahl der Studienrichtung erfolgt implizit durch die Belegung der Module und Projekte. Sobald ein Student oder eine Studentin sich zur Prüfung im 3. Modul oder im Projekt eines technischen Kompetenzbereiches anmeldet, hat er bzw. sie sich für die Kombination aus Management und dem jeweiligen technischen Kompetenzbereich entschieden. (...)

Alle angebotenen Vorlesungen sind Wahlpflichtfächer. Da die einzelnen Vorlesungen der Studiengänge nicht aufeinander aufbauen, können die Studenten den zeitlichen Ablauf des Studiums weitgehend frei gestalten.

Um nicht im letzten Semester neben der Masterarbeit noch Vorlesungen hören zu müssen, werden einzelne Veranstaltungen in Blockform zu Semesterbeginn angeboten. Alternativ können in Abstimmung mit den Dozenten auch Leistungen in der vorlesungsfreien Zeit erbracht und zu Beginn des Semesters abgeprüft werden.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 14 ff.).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden durch die dreigliedrige Struktur der Studieninhalte zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, innerhalb derer die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Besonders die Projektangebote innerhalb des Studiengangs befähigen die Absolvent(inn)en überfachlich in den Bereichen Personalführung sowie strategische Unternehmensführung und erfordern von diesen auch erfolgreiches Teamwork. Methodische Kompetenzen können diese auch im Software-Bereich erlangen (z.B: Primavera, Finite Elemente Methoden sowie BIM).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs



II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

*1 Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)*

fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den jeweils wählbaren Profil-Bereichen Management, konstruktiver Ingenieurbau oder Infrastruktur in Verbindung mit übrigen gewählten Fächern. Fachwissen wird den Studierenden zudem in den Bereichen Werkstoffbezogene Baukonstruktion, ausgewählten Kapiteln des Stahlbaus, Kanalnetzen oder auch Digitalisierung vermittelt. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Besonders positiv beurteilt die Gutachtergruppe die Einbindung des Projektstudiums in den Studiengang. Dieses vermittelt den Studierenden einen Eindruck ihres späteren Berufsumfelds und ermöglicht zudem den Erwerb überfachlicher kommunikativer Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule dringend empfehlen, die als sehr positiv bewertete Ausgestaltung des Studiengangs auch in den Modulbeschreibungen Ausdruck zu verleihen. So sollten vor allem die behandelten digitalen Technologien und Methoden in der Lehre auch dort beschrieben werden. Zudem stellt die Gutachtergruppe ein heterogenes qualitatives Niveau der Beschreibungen fest und möchte dringend empfehlen, alle Beschreibungen auf eine einheitliche – hohe – Qualitätsstufe zu bringen.

Im Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs hat die Hochschule die Möglichkeit eines E-Learnings innerhalb des Studiengangs formuliert. Die Gutachtergruppe erachtet eine Erhöhung des E-Learning-Anteils am Studiengang als eine gute Unterstützung vor allem auch für die berufsbegleitend Studierenden und möchte der Hochschule die Empfehlung geben, E-Learning-Elemente in den Studiengang einzubinden. Die Bedingungen für die berufsbegleitend Studierenden könnten zudem verbessert werden, wenn das Konzept des Teilzeitstudiums, welches derzeit schon durchgeführt wird, auch satzungsgemäß verankert werden würde. Die Teilzeitstudierenden würden sich dann auch nicht mehr negativ auf Statistiken über die Studiendauern auswirken. Da das Teilzeitstudium hochschulweit satzungsgemäß möglich ist, möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung geben, diesen Spielraum für den Studiengang zu nutzen.

„Damit den Studierenden ein zielgerichtetes Studium des Bauingenieurwesens geboten werden kann, müssen Grundvoraussetzungen theoretischer und praktischer Art gegeben sein, die detailliert in den Zulassungsbedingungen geregelt sind.

Das notwendige theoretische Basiswissen beinhaltet mathematische, physikalische, technische, sprachliche und gesellschaftliche Aspekte. Außerdem wird ein EDV-Allgemeinwissen vorausgesetzt, das einfache Office-Anwendungen und die Internetnutzung beinhaltet.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang ‚Management und Engineering im Bauwesen‘ der Jade-Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth geregelt.

Demnach müssen Bewerber oder Bewerberinnen einen mindestens 7-semesterigen Ba-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)

chelorabschluss in einem der Studiengänge Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen/Bau oder fachlich eng verwandten Studiengängen vorweisen.

Durch diese Restriktionen wird sichergestellt, dass die zugelassenen Studierenden fachlich angemessen gefordert und nicht überfordert werden.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S.70 f.)

Die Gutachter erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

### 1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet das vorgelegte Studiengangskonzept als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch ein gut strukturiertes Curriculum und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Gestaltung des Studienplans erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge bzw. vor allem auch die gegebenen Freiheiten in der Struktur sind fachlich nachvollziehbar und tragen zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind im Modulhandbuch festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 8 Absatz 18 des „Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Studiengangsleitung und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe schätzt daher den zu akkreditierenden Studiengang als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv her-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)

vor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen sowie eine gehobene technische Ausstattung. Zudem sind eine gute Standort-Bibliothek sowie eine gehobene technische Ausstattung vor Ort verfügbar.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen wird von Seiten der Hochschule eingegangen. Danach wird die Studierbarkeit auch für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sichergestellt, indem z.B. Lehrveranstaltungen in entsprechend zugänglichen Räumlichkeiten gehalten werden.

## 1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der guten räumlichen, sächlich/technischen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung des Studiengangs auf dieser Basis als gesichert an. Dies konnte die Hochschule in den Antragsunterlagen gut nachvollziehbar darstellen.

Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent und nachvollziehbar dargestellt und stellt die adäquate Durchführung des Studiengangs sicher.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben:

„Das Qualitätsforum Hochschullehre bietet Lehrenden und Mitarbeitern aus verschiedenen Fachgebieten Gelegenheit, sich konstruktiv mit den eigenen Lehrveranstaltungen auseinanderzusetzen und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Die konkrete Lehrpraxis der Teilnehmenden und die aktuellen Rahmenbedingungen der Lehre bilden die Grundlage dieser Veranstaltung.

Das Qualitätsforum Hochschullehre ist gestartet als Qualitätszirkel Hochschullehre als Teil des Projektes Jade: ProBeSt, ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes, hochschulweites Projekt im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre.

Themenschwerpunkte sind die didaktische Konzeption von Lehr-/Lernszenarien, Einsatzmöglichkeiten von Webkonferenzen (Adobe Connect), Abstimmungssysteme und Feedback, Motivation von Lernenden, Einsatz von Video in der Lehre (didaktischer Nutzen und Technik).

Darüber hinaus besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität Oldenburg teilzunehmen. Für Lehrende, deren Bezahlung nach der W-Besoldung erfolgt, werden nach der Richtlinie der Jade Hochschule über die Bemessung und Gewährung von Leistungsbezügen zusätzlich Leistungspunkte vergeben, wenn sie an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen. Wesentliche Bausteine zur fachlichen Weiterbildung der Dozentinnen und Dozenten sind die aktive und passi-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Management und Engineering im Bauwesen (M.Eng.)

ve Teilnahme an Kongressen und Tagungen sowie die Durchführung von Kolloquien an der Jade Hochschule.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 28)

Besonders positiv möchte die Gutachtergruppe das hohe Engagement der Hochschule in Bezug auf die Bereitstellung von studentischen Arbeitsplätzen, z.B. auch im 3D-Labor hervorheben. Auch die Möglichkeit des Remote-Zugriffs über VPN auf die Hochschul-Software unterstützen die Studierenden und sind Ausdruck einer guten Ausstattung des Studiengangs.

Die Gutachter beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als sehr gut.

### 1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auch auf den zu reakkreditierenden Studiengang Anwendung findet.

Das System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch des zu reakkreditierenden Studiengangs herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den Absolventenverbleib für den zu reakkreditierenden Studiengang (stärker) systematisiert nachzuverfolgen, z.B. über den Aufbau einer Alumnidatenbank. Ein solches System sollte/könnte dann auch an verschiedenen Stellen für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs nutzbar gemacht werden.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.1.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.2.

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, die in drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Master-Thesis wird mit 18 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss des Studiengangs wird ein einziger Abschluss –Master of Engineering (M.Eng.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Mit dem konsekutiven Master-Abschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Für den Master-Studiengang wurden angemessene Zugangsregelungen festgelegt.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind ohne Zeitverlust prinzipiell möglich, wenn auch aufgrund der Kürze des Studiums nicht zwingend hilfreich.

Die Hochschule hat die Arbeitsbelastung mit 30 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Regelungen des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs stehen in Einklang mit den landesspezifischen Strukturvorgaben in Niedersachsen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben.

Der Studiengang ist plausibel modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem versehen und entspricht in seiner Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Ausnahmen von diesen Regeln sind plausibel begründet worden.

Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 10 Absatz 7 des "Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth".

Für die Studiengänge gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben

*II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)*

*2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 2.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 2.5.

Für weitere Details siehe Abschnitt 1.2.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen für den zu akkreditierenden Studiengang ein gutes, modulbezogenes Prüfungssystem fest, welche in seiner Ausgestaltung eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzt, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind.

Module schließen bis auf wenige begründete Ausnahmen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 8 Absatz 18 des "Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth" einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen (s. auch Abschnitt 1.3). Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

### **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

**2.7 Ausstattung**  
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4

**2.8 Transparenz und Dokumentation**  
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

**2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**  
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

**2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**  
(Kriterium 2.10)

Der Studiengang hat keinen besonderen Profilanspruch.

**2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**  
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.6 beschrieben wurde. Hierbei konnten die Gutachter feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

## III. Appendix

### 1. Stellungnahme der Hochschule

FACHBEREICH BAUWESEN GEOINFORMATION  
GESUNDHEITSTECHNOLOGIE

Lehrinheit Bauwesen  
Prof. Christoph Rau



Oldenburg, den 25.3.2019

#### **Reakkreditierung des Masterstudienganges „Management und Engineering im Bauwesen“**

Stellungnahme zum Bewertungsbericht der ZEvA vom 15.03.2019

##### Allgemeines

Der Bewertungsbericht stellt den Masterstudiengang umfassend und korrekt dar.

##### Zu Punkt 1.2 – Konzeption und Inhalte des Studienganges

Die Empfehlung der Gutachtergruppe, die behandelten und verwendeten digitalen Technologien und Methoden in die jeweiligen Modulbeschreibungen aufzunehmen, wird angenommen.

Die Modulbeschreibungen werden in diesem Zusammenhang auf ein einheitliches und hohes Qualitätsniveau gebracht.

##### Zu Punkt 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule wird prüfen, wie der Absolventenverbleib zukünftig auch unter den Randbedingungen der Datenschutz-Grundverordnung besser und stärker systematisiert nachverfolgt werden kann.



Christoph Rau